

STANDPUNKTE

Frühjahrssession '20
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
4. März 2020	<u>16.077</u> <u>17.060</u>	OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2	3
10. März 2020	<u>19.064</u> <u>20.017</u>	Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs. Änderung / Verlagerungsbericht 2019	5
19. März 2020	<u>19.3742</u>	Mo. Müller. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien	6
19. März 2020	<u>19.3750</u>	Mo. Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes	7
19. März 2020	<u>20.3004</u>	Mo. KVF-N. Chlorimporte in die Schweiz ausschliesslich mit RID+ Kesselwagen	8
19. März 2020	<u>20.3010</u>	Mo. UREK-N. Insektensterben bekämpfen	9
20. März 2020	<u>16.498</u>	Pa.Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller. Fristverlängerung	10
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	11
Impressum		UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Rahel Loretan, Anne Briol Jung	13

Behandlung**4. März 2020****16.077****OR. Aktienrecht als indirekter Gegenentwurf zur Konzernverantwortungsinitiative. Entwurf 2****17.060****Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative****Einleitung**

Der Konzernverantwortungsinitiative stehen zwei unterschiedliche Konzepte für einen Gegenentwurf gegenüber. Der Nationalrat und die Mehrheit der Rechtskommission des Ständerats setzen auf eine Sorgfaltsprüfungspflicht gemäss internationalen Standards der UNO und der OECD. Der Ständerat hat ein alternatives Konzept beschlossen, welches primär auf eine Berichtspflicht setzt und lediglich für zwei spezifische Risiken (Kinderarbeit und Konfliktmineralien) eine Sorgfaltsprüfungspflicht proklamiert. Wirksame Sanktionen fehlen. Ein Teil der Wirtschaft unterstützt das nationalrätliche, ein anderer Teil das ständerätliche Konzept. Der Gegenentwurf des Nationalrats hätte den Rückzug der Volksinitiative zur Folge, der ständerätliche Entwurf würde zu einer Volksabstimmung führen.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Volksinitiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen sowie den Gegenvorschlag zur Initiative in der Version der Mehrheit der Rechtskommission des Nationalrats anzunehmen. Bei finaler Verabschiedung des nationalrätlichen Gegenentwurfs wird die Volksinitiative zurückgezogen.

- Gegenvorschlag: Zustimmung zur Mehrheit der RK-N; Ablehnung Minderheit I (Bregy)
 - Falls Mehrheit der RK-N angenommen wird, Ablehnung Minderheit II (Schwander)
 - Falls Minderheit I (Bregy) angenommen wird, Zustimmung zur Minderheit II (Schwander)
- Volksinitiative: Ablehnung Minderheit Flach; Annahme Minderheit Arslan

Begründung

Die Konzernverantwortungsinitiative will alle Konzerne verpflichten, bei ihren Auslandsgeschäften ökologische und menschenrechtliche Risiken aktiv zu vermeiden. Sie wurde 2016 mit 120'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Mitgliedsorganisationen der Umweltallianz gehören zu den 120 unterstützenden Organisationen des Initiativkomitees.

Der im Juni 2018 vom Nationalrat angenommene indirekte Gegenvorschlag nimmt wichtige Forderungen der Initiative auf, insbesondere die Pflicht, durch Sorgfaltsprüfungen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken präventiv zu begegnen. Schweizer Konzerne wären damit verpflichtet, von der Schweiz ratifiziertes, international anerkanntes Umweltvölkerrecht (wie etwa Verbote bestimmter chemischer Stoffe) im Ausland auch dann umzusetzen, wenn sie in Staaten mit schwacher Umweltregulierung tätig sind. Gleichzeitig schwächt der Gegenvorschlag die Initiative in vielen Bereichen ab. So

wird zum Beispiel der Kreis der Unternehmen, die von den neuen Bestimmungen betroffen wären, mit hohen Schwellenwerten und zahlreichen Ausnahmen stark eingeschränkt. Schwächer fallen zudem die vorgeschlagenen Haftungsregelungen aus, welche sich nun auf eine Präzisierung der bestehenden Geschäftsherrenhaftung beschränken. Explizit ausgeschlossen wird eine Haftung für wirtschaftlich kontrollierte Unternehmen, was namentlich den zentralen Kritikpunkt von ablehnenden Wirtschaftsverbänden aufnimmt. Der nationalrätliche Gegenvorschlag wird von einer breiten Allianz aus der Wirtschaft (Konzernverband GEM, Fédération des Entreprises Romands FER, Genfer Handelskammer, IG Detailhandel, Swiss Textiles, Swiss Retail Federation etc.), von fast 30 Investoren sowie der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK unterstützt. Die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen (RK-N) schlägt nun mit 14:5 vor, am nationalrätlichen Konzept festzuhalten und die von der RK-S erarbeiteten Anpassungen zu übernehmen. So soll jeder Klage ein obligatorisches Sonderschlichtungsverfahren vorangestellt werden, welches als Filter gegen überraschende und unbegründete Klagen dienen und Konflikte wo immer möglich im Dialog lösen soll.

Der Ständerat ist im Dezember einer Minderheit seiner Rechtskommission gefolgt und hat ein alternatives Konzept beschlossen, welches primär auf eine Berichterstattungspflicht setzt. Berichtspflichten haben sich in der EU aber als wenig wirksam erwiesen, so dass die EU-Kommission zurzeit zusätzliche gesetzliche Massnahmen prüft. Die Sorgfaltsprüfungspflicht schliesst in der ständerätlichen Vorlage jegliche Umweltfragen aus und beschränkt sich einzig auf die Bereiche «Konfliktmineralien» und «Kinderarbeit». Dieser Vorschlag enthält keine explizite Regelung der Haftung für tatsächlich kontrollierte Unternehmen im Ausland. Das ständerätliche Konzept ist ungeeignet und ungenügend, um die von der Initiative abgedeckten Herausforderungen anzugehen. Eine Regelung gemäss der Mehrheit der RK-N nimmt die Anliegen der Initiative zwar nur in stark abgeschwächter Form auf, hat aber den Vorteil, deutlich rascher in Kraft zu treten. Deshalb hat das Initiativkomitee beschlossen – wie bereits bei der Vorlage des Nationalrats von 2018 und jener der Rechtskommission Ständerat vom November 2019 –, noch einmal Hand zum Kompromiss zu bieten und bei einer finalen Verabschiedung des Gegenentwurfs gemäss Mehrheit der RK-N, trotz aller zusätzlicher Änderungen, den Rückzug der Volksinitiative zuzusagen.

Kontakt

WWF Schweiz, Damian Oettli, damian.oettli@wwf.ch, 044 297 22 35

Behandlung**10. März 2020****19.064****Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs. Änderung****20.017****Verlagerungsbericht 2019****Einleitung**

Aktuell werden die Operateure des alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehrs (UKV) mit ca. 100 Mio. Franken im Jahr gefördert. Diese Förderung würde in den nächsten Jahren, wenn die NEAT fertiggestellt ist, stufenweise auslaufen. Leider haben sich die Prognosen bzgl. der Produktivitätssteigerungen durch die Inbetriebnahme der NEAT jedoch als zu optimistisch herausgestellt. Die Zulaufstrecken haben noch nicht den angestrebten Ausbaustandard erreicht oder fehlen teilweise, weshalb das Produktivitätspotenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Laufzeit des Zahlungsrahmens für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs zu verlängern. Für die Jahre 2024 bis 2026 sollen zusätzliche 30 Mio. Franken pro Jahr (Kredittotal 90 Mio.) für Betriebsabgeltungen im UKV zur Verfügung stehen. Der Bundesrat hat das Problem somit zwar erkannt. Er trägt den neuen Erkenntnissen in Sachen ausbleibender Produktivitätssteigerungen jedoch nicht genügend Rechnung.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Mehrheit der KVF-N.

Begründung

Die Verkehrskommission des Nationalrates (KVF-N) spricht sich mit einer deutlichen Mehrheit (mit 17 zu 4 bei 2 Enthaltungen) für den Antrag aus, der fordert, dass die Abgeltungen länger garantiert (bis 2030) und die Mittel moderat höher sind. Der Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs (UKV) soll auf pro Jahr ca. 55 Mio. Franken bis 2030 erhöht werden (Kredittotal 385 Mio.). Damit soll dieses wichtige Instrument zur Verlagerung auf die Schiene und des Klimaschutzes erhalten werden. Die Umweltorganisationen unterstützen die Mehrheit der KVF-N.

Mit aktuell 941'000 alpenquerenden Lastwagenfahrten (2018) ist das Verlagerungsziel von höchstens 650'000 Fahrten pro Jahr bei weitem nicht erreicht. Zudem verursacht der Güterverkehr auf der Strasse jährlich über 1.5 Mia. Frankener ungedeckter (nicht über die LSVA abgegoltene) externer Kosten. Aus Klima- und Umweltgründen wäre es fatal, die effizienteste Form des Gütertransports, den UKV, auszubremsen und damit eine Rückverlagerung auf die Strasse zu bewirken. Die Umweltorganisationen unterstützen deshalb die Forderung der Branche, dass die Abgeltungen verlängert werden. Damit werden die hart erarbeiteten Verlagerungserfolge nicht gefährdet.

Kontakt

Fabio Gassmann, Alpen-Initiative, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch,
076 319 09 50

Behandlung**19. März 2020****19.3742****Mo. Müller. Finanzielle Überbrückung für den Wartelistenabbau bei erneuerbaren Energien****Einleitung**

Der Bundesrat soll die Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung des Netzzuschlagsfonds prüfen. Damit könnten Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden, wenn diese kurzfristig die Einnahmen aus dem Netzzuschlag übersteigen. Eine vorübergehende Verschuldung würde keine Belastung des ordentlichen Bundesbudgets bedeuten. Vorübergehende finanzielle Engpässe könnten überwunden werden und es könnte zumindest ein Teil der Mittel schneller gemäss deren eigentlichem Zweck eingesetzt werden. So wird die Investitionssicherheit in erneuerbare Energien verbessert.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist blockiert. Insbesondere bei der Photovoltaik wäre innerhalb des bestehenden Fördersystems wesentlich mehr Dynamik möglich. Per Ende 2018 liegen 999 Mio. Franken ungenutzt im Fonds, während Tausende Projekte auf der Warteliste stehen. Für Investoren ist das eine äusserst frustrierende Situation.

Die heutige konservative Bewirtschaftung des Netzzuschlagsfonds verhindert den raschen Abbau der Warteliste. Gemäss Energiegesetz darf sich der Netzzuschlagsfonds nicht verschulden. Eine Verschuldung droht aber – wenn überhaupt – höchstens für eine befristete Zeit von einigen Jahren, weil der Mittelbedarf gemäss dem Bundesamt für Energie (BFE) ab 2027 sinken wird. Dann werden die Einnahmen aus dem Netzzuschlag die prognostizierten Ausgaben übersteigen. Weitere Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien sind aus Gründen des Klimaschutzes nicht akzeptierbar. Bürokratische Hindernisse sollten rasch verschwinden.

Mit der vorgeschlagenen Möglichkeit einer vorübergehenden Verschuldung fliessen die vorhandenen Mittel rascher ihrer Bestimmung zu. Diesem kleinen, aber kurzfristig wertvollen Schritt ist im Sinne der Energiestrategie 2050 zuzustimmen.

Kontakt

Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch,
044 275 21 28

Behandlung**19. März 2020****19.3750****Mo. Français. Energieautonomie der Immobilien des Bundes****Einleitung**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Investitionsplan vorzulegen, um eine erneuerbare Stromversorgung der Immobilien des Bundes bis in zwölf Jahren sicherzustellen. Die Investitionen in Photovoltaikanlagen in Immobilienvermögen des Bundes sollen deutlich gesteigert werden. Ziel ist eine autonome Stromversorgung im Immobilienbestand des Bundes bis Ende des nächsten Jahrzehnts.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Motion anzunehmen.

Begründung

Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien bei der Stromproduktion ist in der Schweiz nach wie vor marginal. Bei Gebäuden bleibt namentlich der Ausbau von Photovoltaikanlagen weit hinter den möglichen Potenzialen zurück. Gemäss einer BFE-Studie liegt das jährliche Solarpotenzial auf allen Gebäuden der Schweiz bei 67 TWh, davon genutzt werden heute knapp 2 TWh. Die immensen Potenziale sind auch bei vielen Immobilien im Eigentum des Bundes bislang ungenutzt.

Der Bund könnte durch eine aktive Investitionspolitik den in seinen Immobilien benötigten Strom durch den Einsatz von Photovoltaik oder aus anderen erneuerbaren Energiequellen zumindest in einer Jahresbilanz-Betrachtung weitestgehend selber erzeugen und damit eine Vorbildrolle übernehmen. Die Motion ist deshalb zu begrüssen.

Kontakt

SES, Florian Brunner, florian.brunner@energiestiftung.ch, 044 275 21 21

Behandlung 19. März 2020

20.3004 **Mo KVF-N. Chlorimporte in die Schweiz ausschliesslich mit RID+ Kesselwagen**

Einleitung Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Projektorganisation zur Umsetzung der freiwilligen Gemeinsamen Erklärung II (GEII) dafür zu sorgen, dass Chlor ab dem 1. August 2020 zu mindestens 95 Prozent mit den aktuell verfügbaren, sicherheitstechnisch besten Kesselwagen (RID+) in die Schweiz importiert wird.

Empfehlung Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Motion.

Begründung Chlor ist ein für Mensch und Umwelt hochgefährliches Produkt. Unter Normalbedingungen ist Chlor gasförmig. Es gehört zu den reaktionsfähigsten nichtmetallischen Elementen und ist ausgesprochen giftig: Es reagiert schnell mit dem Gewebe von Pflanzen, Tieren und Menschen und zerstört dieses. Schon in Konzentrationen ab 0.5 Prozent verätzt Chlor-Gas bei Menschen und Tieren Hals und Lunge. Träte es nach einem Unfall aus einem Transport-Behälter aus, würde es sich dem Boden entlang ausbreiten, da es schwerer ist als Luft ist. Bei einem Unfall könnten bis zu 30 Prozent der Personen im Umkreis von 2.5 km sterben. Vor diesem Hintergrund ist es wesentlich, dass der Transport von Chlor möglichst vermieden wird, und wenn dies nicht möglich ist, dass Transporte möglichst sicher abgewickelt werden.

Aus diesem Grund wird Chlor in der Schweiz ausschliesslich auf der Schiene transportiert, da dies sicherer ist als auf der Strasse. Trotzdem sind Unfälle möglich. Um eine möglichst hohe Sicherheit zu erreichen, ist es zweckmässig, für diese Transporte nur die sichersten Güterverkehr-Wagen (RID+) zu verwenden. In der 2016 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung hat sich die Industrie verpflichtet, bis spätestens Anfang 2019 für Chlor-Transporte nur noch diese zu verwenden, was aber nicht eingehalten wurde. Darum schlägt die Kommission nun vor, eine neue Frist für diese Anforderung zu definieren. Der Vorschlag wird auch vom Branchenverband scienceindustries unterstützt und die betroffenen Akteure sehen es als tragbare Massnahmen an und setzen es bereits freiwillig um. Dies zeigt, dass die Massnahme vernünftig, verhältnismässig, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist. Mit einer verbindlichen rechtlichen Sicherung wird die Chance deutlich erhöht, dass auch in Zukunft die sicherheitstechnisch besten Kesselwagen für den Transport von Chlor eingesetzt werden.

Kontakt Fabio Gassmann, Alpen-Initiative, fabio.gassmann@alpeninitiative.ch,
076 319 09 50

Behandlung**19. März 2020****20.3010****Mo. UREK-N. Insektensterben bekämpfen****Einleitung**

Die Motion verlangt die unverzügliche Umsetzung der Aktionspläne Biodiversität, Biengesundheit und Pflanzenschutzmittel, die Festlegung konkreter Massnahmen gegen das Insektensterben sowie ein umfassendes Paket mit den notwendigen gesetzlichen Anpassungen inkl. Ziele und Massnahmen und Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Zudem ist eine Auslegeordnung über die schweizweite Verbreitung von Schadinsekten ohne natürliche Feinde und über mögliche Massnahmen zu unterbreiten.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen die Annahme der Kommissionsmotion.

Begründung

Ein 2017 veröffentlichter Bericht kommt zum Schluss, dass die Biomasse der Insekten in Deutschland in den letzten 30 Jahren um 75 Prozent zurückgegangen ist (Hallmann et al, 2017). Eine weitere kürzlich veröffentlichte Studie stellt einen Rückgang der Insektenartenvielfalt von 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland fest (Seibold et al, 2019). In seiner Antwort auf die Frage [17.5571](#) (Frage Graf) geht der Bundesrat davon aus, dass der Rückgang der Insektenpopulation in der Schweiz ebenso beträchtlich ist. Dieser Rückgang erfolgt bei allen Insektengruppen von Schmetterlingen über Heuschrecken bis zu den Bienen.

Wie der Bundesrat auf die Interpellation [17.4162](#) (Ip. Vogler) antwortet, trifft der Insektenschwund Wirtschaft und Gesellschaft gleichermassen. Das betrifft vor allem die Bestäubung, aber auch die Zersetzung von organischem Material oder die natürliche Kontrolle von Schadorganismen. Eine Meta-Analyse zu den Zusammenhängen zwischen Bodennutzung, Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen in der Landwirtschaft zeigt beispielsweise, dass die Versorgungsleistungen der Agrarökosysteme direkt von der Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge abhängig sind (Dainese et al, 2019). Die Vielfalt der Bestäuber und Nützlinge unterstützt die Produktion und ermöglicht es sogar in gewissen Fällen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Je höher die Artenvielfalt und je strukturierter die Agrarlandschaft ist, desto höher sind die Erträge.

Die obengenannten Daten sind alarmierend und zeigen, dass die bisher getroffenen Massnahmen kaum wirken. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um das Insektensterben zu stoppen bzw. die Insekten in der Schweiz zu fördern und so dazu beizutragen, unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

Kontakt

Pro Natura, Simona Kobel, simona.kobel@pronatura.ch, 061 317 91 37
WWF, Thomas Wirth, thomas.wirth@wwf.ch, 078 720 19 05

Behandlung	20. März 2020
16.498	Pa.Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller
Einleitung	Anlass für die parlamentarische Initiative war die Ankündigung von Alpiq 2016, aufgrund finanzieller Probleme Wasserkraftwerke oder Anteile davon verkaufen zu wollen, wobei theoretisch Käufer aus China oder anderen Ländern stammen könnten. Mit der Initiative soll deshalb der Verkauf strategisch wichtiger Infrastrukturen der Energiewirtschaft grundsätzlich unterbunden werden. Die UREK-N und UREK-S haben der Initiative zugestimmt bzw. Folge gegeben, die Ausarbeitung ist bislang jedoch nicht erfolgt, weshalb eine Fristverlängerung nötig ist.
Empfehlung	Die Umweltorganisationen empfehlen, der Fristverlängerung Folge zu geben.
Begründung	Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist es durchaus sinnvoll, den Verkauf von für die Versorgungssicherheit sensibler Energieinfrastrukturanlagen ins Ausland zu beschränken oder an Bedingungen zu knüpfen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der vom Bundesrat anvisierten vollständigen Strommarktöffnung. Gerade Gas- oder Stromnetze stellen ein natürliches Monopol dar und sollten im Sinne der Bevölkerung bewirtschaftet werden. Etwas anders ist die Ausgangslage für Energieproduktionsanlagen wie beispielsweise Wasserkraftwerke. Hier besteht im Wasserrechtsgesetz mit dem Heimfallrecht bereits heute ein Instrument, dass die Kraftwerke auf die lange Frist wieder den Standortgemeinden zuführt. Darüberhinausgehende Einschränkungen sollten aus Sicht der Umweltorganisationen nur dann vorgenommen werden, wenn sie für die Versorgungssicherheit zwingend sind.
Kontakt	Schweizerische Energie-Stiftung SES, Felix Nipkow, felix.nipkow@energiestiftung.ch , 044 275 21 21

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen**Parlamentarische Initiative 1. Phase**

19.467	Pa. Iv. (Hadorn) Seiler Graf. Die Ökologisierung des Luftverkehrs muss als Beitrag zur "Rettung" von Klima, Branche und internationaler Mobilität voranschreiten	Annehmen
------------------------	--	-----------------

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

19.3485	Po. Flach. Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt	Annehmen
19.3559	Po. Schneider Schüttel. Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung	Annehmen
19.3562	Po. Masshardt. Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	Annehmen
19.3611	Po. Munz. Stopp der Verschotterung von Grünflächen	Annehmen
19.3643	Po. (Ammann) Müller-Altarmatt. Steigerung der Attraktivität und Entwicklung von Nachtzug-Angeboten	Annehmen
19.3730	Po. Chevalley. Effizientere und kürzere Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Annehmen
19.3784	Mo. Jauslin. Energieautonomie der Immobilien des Bundes. Fotovoltaik-Offensive	Annehmen
19.3818	Po. Flach. Millionen Tonnen von Plastik einsparen, ersetzen oder recyceln statt verbrennen oder exportieren	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

19.3127	Po. (Thorens Goumaz) Girod. Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden?	Annehmen
19.4042	Mo. Portmann. Schweizer Hub für nachhaltige Vermögensanlagen	Annehmen
19.4313	Mo. Müller Leo. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

18.3049	Mo. Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen	Ablehnen
18.3183	Mo. (Glauser) Nicolet. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!	Ablehnen
18.3194	Po. (Semadeni) Friedl Claudia. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem VBS

[19.3779](#) Po. Jans. Fotovoltaik. Offensive der Armee **Annehmen**

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDA

[18.4229](#) Mo. (Tornare) Friedl Claudia. Einen MultiStakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels **Annehmen**

[18.4244](#) Mo. Friedl. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau **Annehmen**

[18.4357](#) Mo. Molina. Schweizer Goldbranche. Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt **Annehmen**

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch.
Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.